

Energie-Effizienz-Experte – Spezialist für Energieberatung und Fördermittel

Förderlinie BAFA - Individueller Sanierungsfahrplan iSFP

- Maßnahmenkatalog durch dena-gelistete EEE über einen Zeitraum von 15 Jahren
- Zusätzlicher Zuschuss von 5% für Maßnahmen an der Gebäudehülle
- Kosten für EFH ca. 1.500 € (netto)
- **Kostenzuschuss von 80%**
- bei EFH und ZFH max. 1.300 €, ab 3 WE max. 1.700 €
- Zusätzlicher Zuschuss bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) 500 €



Keine Pflicht zur Umsetzung !

www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html

Der iSFP gilt 15 Jahre – damit können die vollen Fördermittel (+ 5% auf die Grundförderung) abgerufen werden.

Farbeinstufung	Spezifischer Primärenergiebedarf [kWh/m ² a]	Beschreibung	Beschreibung für Kund:innen
Dunkelgrün	≤ 30	Effizienzhaus (EH) plus / EH 55 / vollständig mit BEG EM saniertes Gebäude / Passivhaus (PH)	Fortschrittlicher Standard
Grün	≤ 60	EH 70 / EH 85 / Neubau GEG 2023 / vollständig nach Anlage 7, GEG 2020 saniertes Gebäude	Gesetzliche Anforderungen an Neubauten
Gelbgrün	≤ 90	Neubau EnEV 2002 und 2009 / Anlage 3, Tabelle 1, EnEV 2002 / GEG 140-Prozent-Regel	Gesetzliche Anforderungen an Neubauten und sanierte Bauteile aus 2002/2009
Gelb	≤ 130	Teilsaniertes Gebäude ab WSchVO 1995	Teilsaniertes Gebäude
Orange	≤ 180	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1995	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude
Rot	≤ 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der WSchVO 1984	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude
Dunkelrot	> 230	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude vor der ersten WSchVO 1978	Teilsaniertes oder unsaniertes Gebäude

(Quelle: BMWK/DENA Handbuch für Energieberaterinnen und Energieberater, eigene Darstellung)

Der Fahrplan beschreibt, welche Maßnahmen für das Gebäude anstehen, welches **Einsparpotenzial** diese haben und wie Sie mit einer Kombination von Maßnahmen bestmöglich **Energie einsparen**. Gleichzeitig erhalten Sie eine Einschätzung, welche **finanziellen Investitionen notwendig** sind und mit welchen **Fördermitteln** Sie zum Zeitpunkt der Erstellung des iSPF rechnen können. Daraus ergibt sich Ihre jährliche Kostenbelastung. Zudem erfahren Sie zu jeder Sanierungsaktion, wie Sie erneuerbare Energien einsetzen und wie viel CO₂ Sie damit einsparen können. Die besten Maßnahmen stehen an vorderster Stelle.

Förderlinie BAFA - Einzelmaßnahmen BEG EM

(ab 27. Februar 2024)

Art der Heizungsanlage	Grund-Förderung	iSFP Bonus	Klima-Geschwindigkeits-Bonus (max.)	Einkommensbonus	Maximaler Fördersatz
Maßnahmen an der Gebäudehülle	15%	5%			20%
Anlagentechnik	15%	5%			20%
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15%	5%			20%
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung (Biomasse)	50%				50%
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (max. 16 Gebäude oder 100 Wohneinheiten)	30%		20%	30%	70%

Neu bei der Beantragung ab 1.1.2024: Voraussetzung ist ein unterschriebener Handwerksvertrag mit Förderzusage als aufschiebende oder auflösende Bedingung.

MUSTERFORMULIERUNG für die aufschiebende bzw. auflösende Bedingung im Lieferungs- oder Leistungsvertrag:

Die genaue Formulierung einer aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingungen steht den Vertragsparteien frei. Folgende Musterformulierung einer aufschiebenden Bedingung wird von den beiden Durchführern BAFA und KfW aber anerkannt:

„Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung [eines Sanierungsvorhabens], für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW [beantragt [hat/diese innerhalb von [...] Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird].

Aufschiebende Bedingung:

Dieser [Kaufvertrag tritt / Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung] erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag [nur bei Kaufverträgen: zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens]] bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Auflösende Bedingung:

Dieser [Kaufvertrag erlischt / Vertrag erlischt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung], sobald und soweit [das BAFA / die KfW] den Antrag zur Förderung [Bezeichnung Einzelmaßnahme / eines Sanierungsvorhabens] nicht bewilligt, sondern ablehnt und die Förderung nicht mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zusagt, sondern mit einem Ablehnungsbescheid versagt (auflösende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.“

Förderlinie BAFA - Einzelmaßnahmen BEG EM

- 15 % für Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen, Decken, Böden)
- 15 % für Erneuerung von Fenstern, Außentüren, -toren
- 15 % für sommerlichen Wärmeschutz mit optimaler Tageslichtversorgung
- 15 % für Einbau, Erneuerung und Optimierung RLT-Anlagen mit WRG/KRG
- 15 % für den Einbau digitaler Systeme zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung (Efficiency Smart Home)
- 15 % für Maßnahmen zur Heizungsoptimierung, bspw. hydraulischer Abgleich, Austausch von Heizungspumpen
- **Jeweils +5 % Bonus bei Vorliegen eines iSFP**

30.000 € pro WE, mit iSFP 60.000 € p.a. | BAFA – Gebäudehülle und Anlagentechnik-Optimierung

Förderung Eigenleistung möglich, aber nur auf Material und Abnahme durch EEE

Förderlinie KfW - Heizungsförderung für Privatpersonen

Art der Heizungsanlage	Grund-Förderung	Effizienz Bonus	Klima-Geschwindigkeits-Bonus (max.)	Einkommensbonus	Maximaler Fördersatz
Solarthermische Anlagen	30%		20%	30%	70%
Biomasseheizungen	30%		20%	30%	70%
Wärmepumpen	30%	5% ¹	20%	30%	70%
Brennstoffzellenheizungen	30%		20%	30%	70%
Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30%		20%	30%	70%
Innovative Heizungstechnik	30%		20%	30%	70%
Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz	30%		20%	30%	70%

¹ Wärmequelle Erdreich, Wasser, Abwasser, natürliches Kältemittel

Maximal auf 70% begrenzt | keine 5% auf ISFP | Förderfähige Ausgaben:

30.000 € auf die erste WE | jeweils 15.000 € auf die 2te bis 6te WE | ab 7te WE jeweils 8.000 €

Förderlinie KfW - Heizungsförderung für Privatpersonen

www.meine.kfw.de



Start frei für Ihre Förderung

Zuschüsse können Sie direkt beantragen.

Es gibt eine Übergangsregelung bis 31.8.2024 | Sie können starten, aber auf eigenes Risiko – kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Bis spätestens 30.11.2024 bei „Meine KfW“ registrieren und rechtssicher starten.

Im Überblick: Zuschüsse von BAFA und KfW

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

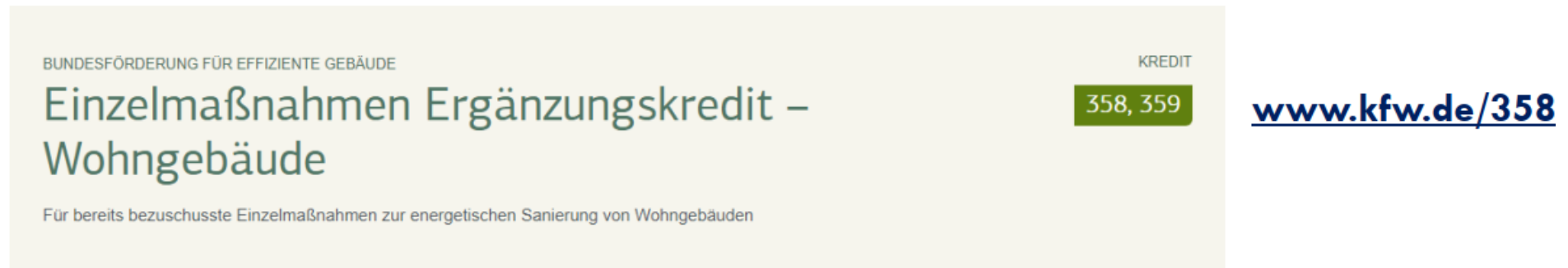
Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Nummer 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

Quelle BAFA Stand 01. Januar 2024

Förderlinie KfW - Kredite und Zuschüsse für Wohngebäude



BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

KREDIT

358, 359

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude

Für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden

www.kfw.de/358

- bis zu 120.000 € Kredit je Wohneinheit
- zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung
- zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 €
- nur zusätzlich zu einer Zuschussförderung der KfW und/oder des BAFA
- Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Kein Rechtsanspruch!
- Die Konditionen wurden heute veröffentlicht

Förderlinie KfW - Kredite Sanierung zum Effizienzhaus

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE

Wohngebäude – Kredit

Haus und Wohnung energieeffizient bauen und sanieren

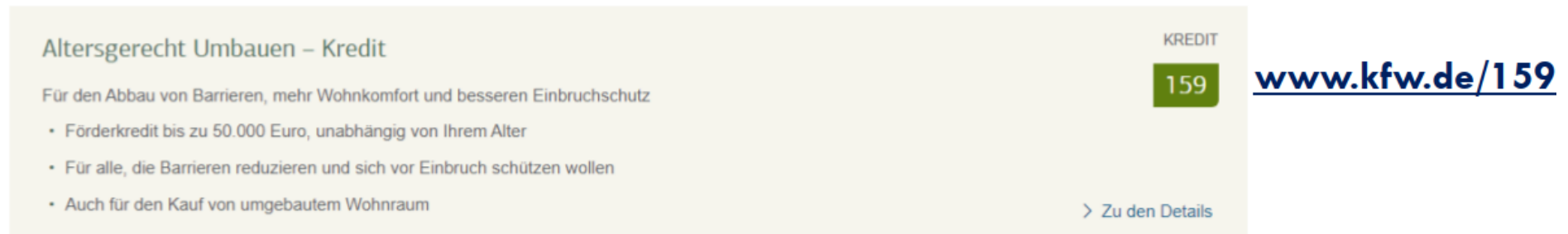
KREDIT **261**

www.kfw.de/261

Effizienzhaus	Primärenergiebedarf	Transmissionswärmeverlust	Maximale Kredithöhe je Wohneinheit ⓘ
Effizienzhaus 40	40 %	55 %	120.000 Euro mit 20 % Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 40 <u>Erneuerbare-Energien-Klasse ⓘ</u> oder <u>Nachhaltigkeits-Klasse ⓘ</u>	40 %	55 %	150.000 Euro mit 25 % Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 55	55 %	70 %	120.000 Euro mit 15 % Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 55 <u>Erneuerbare-Energien-Klasse ⓘ</u> oder <u>Nachhaltigkeits-Klasse ⓘ</u>	55 %	70 %	150.000 Euro mit 20 % Tilgungszuschuss

Effizienzhaus	Primärenergiebedarf	Transmissionswärmeverlust	Maximale Kredithöhe je Wohneinheit ⓘ
Effizienzhaus 70	70 %	85 %	120.000 Euro mit 10 % Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 70 <u>Erneuerbare-Energien-Klasse ⓘ</u> oder <u>Nachhaltigkeits-Klasse ⓘ</u>	70 %	85 %	150.000 Euro mit 15 % Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 85	85 %	100 %	120.000 Euro mit 5 % Tilgungszuschuss
Effizienzhaus 85 <u>Erneuerbare-Energien-Klasse ⓘ</u> oder <u>Nachhaltigkeits-Klasse ⓘ</u>	85 %	100 %	150.000 Euro mit 10 % Tilgungszuschuss

Förderlinie KfW - Kredit Altersgerechter Umbau



Altersgerecht Umbauen – Kredit

Für den Abbau von Barrieren, mehr Wohnkomfort und besseren Einbruchschutz

- Förderkredit bis zu 50.000 Euro, unabhängig von Ihrem Alter
- Für alle, die Barrieren reduzieren und sich vor Einbruch schützen wollen
- Auch für den Kauf von umgebautem Wohnraum

KREDIT
159

www.kfw.de/159

> Zu den Details

- Förderkredit ab 2,66 % eff. Jahreszins, bis zu 50.000 Euro, altersunabhängig
- Gefördert werden Abbau von Barrieren und Einbruchschutz sowie der Kauf von umgebautem Wohnraum
- Barrierenabbau: Zuwege, Eingänge, Treppen und Stufen, Raumaufteilung und Schwellen, Badezimmer, Orientierung und Kommunikation, Gemeinschaftsräume...
- Einbruchschutz: Einbruchhemmende Türen und Fenster, Warn-/Meldeanlagen...

Förderlinie KfW - Kredite und Zuschüsse für Wohngebäude

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss

Für den Abbau von Barrieren und mehr Wohnkomfort

ZUSCHUSS

455-B

www.kfw.de/455

- 10 % Zuschuss für Einzelmaßnahmen, bzw. 12,5 % Zuschuss pro Antrag für den Standard Altersgerechtes Haus
- Förderfähig sind Investitionskosten bis maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit. Mindest-Investitionsvolumen 2.000 Euro.
- Gilt nur für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2WE oder Eigentumswohnungen sowie Mieterinnen und Mieter von Wohnungen oder Einfamilienhäusern



Antragstellung ab dem 20.02.2024 wieder möglich

Ab dem 20.02.2024 können Sie als Privatperson mit Eigentum oder als Mieterin oder Mieter wieder Zuschüsse für Maßnahmen zur Barrierereduzierung an Wohngebäuden bei der KfW beantragen.

Förderlinie Steuer - § 35c EStG

- Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c EStG) innerhalb von drei Jahren (7%, 7% und 6%) und in Höhe von maximal 14, 14 und 12 Tausend € (ges. max. 40.000 €)
- Nachweis notwendig: Amtl. Bescheinigung durch ausführendes Fachunternehmen oder Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Je nach Maßnahme müssen bestimmte Mindestanforderungen erfüllt werden, Gebäude muss mehr als zehn Jahre alt sein

Landesförderung - Wi Bank

Hessen-Darlehen Bestandserwerb (Erwerb einer selbst genutzten Immobilie)

Das Land Hessen fördert zur erstmaligen Wohneigentumsbildung den Erwerb vorhandenen Wohnraums zur Selbstnutzung (Gebrauchimmobilien) mit einem Hessen-Darlehen Bestandserwerb.

- ✓ Zinssatz 0,60 Prozent / Effektiver Zinssatz 0,68 Prozent
- ✓ 20 Jahre Zinsfestschreibung
- ✓ Nachrangiger Eintrag im Grundbuch

www.wibank.de/wibank/hessen-darlehen-bestandserwerb

	EINKOMMENSRENZE	JAHRESBRUTTOEINKOMMEN
1-Personenhaushalt	27.561 Euro / Jahr	(= brutto ca. 40.573 Euro / Jahr)
2-Personenhaushalt	46.353 Euro / Jahr	(= brutto ca. 67.419 Euro / Jahr)
ZUSCHLAG FÜR JEDE WEITERE PERSON		
	9.397 Euro / Jahr	(= brutto ca. 13.424 Euro / Jahr)
ZUSÄTZLICHER ERHÖHUNGSBETRAG FÜR JEDES KIND		
	833 Euro / Jahr	(= brutto ca. 1.190 Euro / Jahr)



Landesförderung - Wi Bank

<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  <p>BAUEN & WOHNEN DARLEHEN</p> </div> <p style="text-align: center;">Energetische Modernisierung bei WEG ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Aktueller Zinssatz für 10 Jahre: 0,14% ✓ Keine Sicherung im Grundbuch 	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  <p>BAUEN & WOHNEN DARLEHEN</p> </div> <p style="text-align: center;">Mietwohnungen: KfW-BEG Wohngebäude Kredit – Effizienzhaus (Sanierung) ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Zinsgünstiges Darlehen ✓ Bis zu 150.000 Euro je Wohnung ✓ KfW-Tilgungszuschuss bis 30% 	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  <p>BAUEN & WOHNEN DARLEHEN</p> </div> <p style="text-align: center;">Mietwohnungen: KfW-BEG Wohngebäude Kredit – Effizienzhaus (Neubau) ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Zinsgünstiges Darlehen ✓ Bis zu 120.000 Euro je Wohnung ✓ KfW-Tilgungszuschuss bis 5 Prozent
<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  <p>BAUEN & WOHNEN DARLEHEN</p> </div> <p style="text-align: center;">Studentisches Wohnen ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ vollständige Zinsübernahme durch das Land Hessen während der Bindungsdauer ✓ Klimabonus bis max. 450 EUR je m² förderfähiger Wohnfläche möglich ✓ zusätzlicher Finanzierungszuschuss (bis zu 40%) 	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  <p>BAUEN & WOHNEN DARLEHEN</p> </div> <p style="text-align: center;">Mietwohnungen: KfW-Altersgerecht Umbauen ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Zinsgünstiges Darlehen ✓ Bis zu 50.000 Euro je Wohnung ✓ Wohnqualität in jedem Alter 	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  <p>BAUEN & WOHNEN DARLEHEN</p> </div> <p style="text-align: center;">Soziale Wohnraumförderung: Modernisierung von Mietwohnungen ></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Vollständige Zinsübernahme durch das Land Hessen während der ersten Zinsbindungsdauer ✓ Klimabonus bis max. 650 EUR je m² Wohnfläche möglich ✓ zusätzlicher Finanzierungszuschuss von 20%

Förderungen WIBANK Bauen und Wohnen



RESÜMEE

Eine sorgfältige Planung durch einen Energie-Effizienz-Experten, möglichst in Verbindung mit einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) wird empfohlen.

Zuerst Fördermittel beantragen und dann mit dem Vorhaben starten.

Mittel stehen nur begrenzt zur Verfügung (6 Mrd. €) und Konditionen variieren.

Fördermöglichkeiten gibt es vom Bund, Land, Kommunen, Vereine, Verbände und Stiftungen.

„Hilfe zur Selbsthilfe“ machen – mit kleinen Maßnahmen beginnen und selbst anpacken!

Nach Vorlage der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) müssen neue Heizungen mit 65% erneuerbaren Energien betrieben werden.

Weitere Informationen:

- + <https://www.kfw.de/kfw.de.html>
- + <https://www.bafa.de>
- + <https://bmwk.de>
- + www.energiewechsel.de
- + www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/uebersicht
- + www.wibank.de

Gebäudeenergiegesetz
Kommunale Wärmeplanung

Anlage: Förderung klimafreundliches Heizen ab 1.1.2024 | Förderung für den Heizungstausch | „Aufsuchende Energieberatung“

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben wird keine Gewähr übernommen.“

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *



30 % GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30 % EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



20 % GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70 % GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70 % Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungsaustausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT AB 1. JANUAR 2024 *

NEUBAU

Bauantrag ab dem
1. Januar 2024



BESTAND



IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**



HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

Kein Heizungstausch vorgeschrieben



HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

*Diese Grafik bietet einen ersten Überblick. Informieren Sie sich über Ausnahmen und Übergangsregelungen. Mehr: energiewechsel.de/geg

Quelle: BMWK, Stand 09/2023

AB 2024: ERHÖHTE FÖRDERUNG FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH

Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** wird neu aufgestellt. Ab 2024 gelten höhere Fördersätze mit bis zu **70 Prozent** für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu **20 Prozent** gefördert.



WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den **Heizungstausch** kann bei der **KfW** beantragt werden. Einzelne **Effizienzmaßnahmen**, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim **BAFA**.



AB WANN BEANTRAGEN?

Heizungstausch:
Ab **27. Februar 2024**: für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

Einzelne Effizienzmaßnahmen:
Ab **1. Januar 2024**: für alle Antragstellenden



ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die **bis zum 31. August 2024** begonnen werden. Der Antrag muss **bis zum 30. November 2024** gestellt werden.

LEA Hessen



Wärmewende in Hessen

Kampagne Aufsuchende Energieberatung

zur energetischen Gebäudemodernisierung



Kampagne Aufsuchende Energieberatung

Kompetente Beratung in den eigenen vier Wänden



Zielgruppe: Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden

- Geographisch zusammenhängendes Kampagnengebiet
- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Gebäudebestand aus den 50er, 60er, 70er und 80er Jahren
- Hoher Modernisierungsbedarf

Ansatz: Aufsuchende Beratung im Quartier

- Schulung & Bereitstellung von Projektmaterialien
- Begleitung durch die LEA: Inhaltliche und organisatorische Unterstützung
- Kostenfreie Erstberatung vor Ort von ca. 1 Stunde für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden (<https://www.energie-effizienz-experten.de/>)
- Eigenverantwortung und Kompetenzaufbau der Kommunen (Know-how-Transfer)

Kostenfreie Erstberatung | Zielgruppe Ein- und Zweifamilienhäuser | Umfang 80 – 100 Energieimpuls-Beratungen
Anmeldung: Homepage der Stadt Witzenhausen – Klimaschutz-Manager oder bei der Auftaktveranstaltung – geplant im April 2024 – Ankündigung: Pressemitteilung der Stadt und Website